

## Angebotsanfrage zur Eigenschadenversicherung für Unternehmen und Verbände

### 1. Allgemeine Angaben

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Mitzuversichernde Unternehmen (Tochterunternehmen oder Betriebsführungen): \_\_\_\_\_

Umsatzerlöse bzw. Einnahmen im Verwaltungshaushalt am 31. Dezember des vergangenen Jahres (als Nachweis ist der entsprechende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beizufügen):

### 2. Schadenverlauf

a) Sind in den letzten fünf Jahren Eigenschäden bekannt geworden?  Nein  Ja, folgende:

Kalenderjahr	Schadenanzahl	Schadenhöhe insgesamt	ggf. Versicherungsleistung insgesamt

b) Sind durch interne oder externe Überprüfungen Sachverhalte aufgedeckt worden, die zu Eigenschäden führen könnten?  Nein  Ja, folgende:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 3. Vorversicherung

a) Besteht/bestand eine Versicherung gegen Eigenschäden?  
 Nein  Ja, vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

b) Bei folgendem Versicherer: \_\_\_\_\_

c) Falls der Versicherungsvertrag gekündigt wurde: Von wem und aus welchem Grund?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 4. Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Wir willigen ein, dass der Versicherer in erforderlichem Umfang Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung übermittelt. Wir willigen ferner ein, dass die Versicherer der Zurich Gruppe allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für uns zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung unserer Versicherungsangelegenheiten dient. Der Empfang des Merkblattes zur Datenverarbeitung wird bestätigt.

#### 5. Aufsichtsbehörde

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde, an die sich der Versicherungsnehmer bei Beschwerden über den Versicherer wenden kann, lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

#### 6. Vertragsgrundlagen/Verantwortlichkeit

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Nebenabreden zum Vertrag sind nur verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich bestätigt hat.
- c) Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dieser Angebotsanfrage, dem Angebot, dem entsprechend auszufertigenden Versicherungsschein, den Besonderen Bedingungen sowie den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Eigenschadenversicherung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und gemeindlichen Einrichtungen (ABVZ GEM 08)“. Letztere hat der Versicherungsnehmer erhalten. Der Versicherungsnehmer hat alle vorstehend gestellten Fragen der Zurich wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Verletzt der Versicherungsnehmer seine gesetzliche Anzeigepflicht, so kann dem Versicherer ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht zustehen. Dieser Fragebogen ist Vertragsbestandteil. Für die Richtigkeit haftet ausschließlich der Versicherungsnehmer.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Versicherungsnehmers